

# Betriebsmodell für den KI-Kodex der Schweizer Medienbranche

## I) Governance-Ansatz

Die Schweizer Medienbranche etabliert einen institutionell verankerten Rahmen der Selbstregulierung. Grundlage bildet ein sektorspezifischer KI-Kodex der Medienbranche, der die Prinzipien der KI-Konvention in Grundsätze und Empfehlungen überführt. Der Kodex lässt Raum für unternehmensspezifische Risikobeurteilungen und Umsetzungen.

## II) Selbstregulierte Melde- und Prüfstruktur zur Sicherstellung des KI-Kodex

Zur wirksamen Umsetzung wird ein zweistufiger Melde- und Prüfmechanismus geschaffen. Eine erste, niederschwellige Unternehmensinstanz (als KI-Meldestelle) für Hinweise, Beratung und frühe Klärung. Und eine zweite, unabhängige Ombudsstelle (KI-Ombudsstelle) für die Behandlung schwerwiegender Fälle.

Als erste Instanz betreiben die Schweizer Medienunternehmen eigene KI-Meldestellen mit dem Ziel der frühzeitigen Klärung auf Unternehmensebene. Medienunternehmen dürfen zusammen gemeinsame KI-Sammelmeldestellen vorsehen.

### KI-Meldestelle je Unternehmen (1. Instanz):

- veröffentlichen klare Kontaktangaben für Hinweise, Fragen und Beschwerden,
- gewährleisten eine niederschwellige Einreichung (Formular, Mail),
- beantworten Eingaben innert angemessener Frist,
- dokumentieren und bearbeiten Fälle transparent.

Meldende Personen erhalten zeitnah eine begründete Antwort. Es besteht seitens der KI-Meldestelle keine Pflicht, einzelne Meldungen bzw. Entscheide zu veröffentlichen.

Als zweite Instanz wird die KI-Ombudsstelle für die Behandlung schwerwiegender und/oder nicht einvernehmlich gelöster Fälle eingesetzt. Sie behandelt ebenfalls Fälle, die von den KI-Meldestellen nicht innert angemessener Frist beantwortet wurden oder wenn keine solche seitens Unternehmen bezeichnet wurde.

### KI-Ombudsstelle (2. Instanz):

- prüft Beschwerden unabhängig,
- formuliert Empfehlungen,
- fördert Best Practices innerhalb der Branche.

Die Governance der KI-Ombudsstelle ist transparent zu regeln, insbesondere hinsichtlich Finanzierung, Ernennung der Mitglieder und Sicherstellung der Unabhängigkeit.

### **III) Transparenz- und Umsetzungsreporting**

Zur Förderung der Transparenz veröffentlicht die KI-Ombudsstelle jährlich einen Transparenz- und Umsetzungsbericht. Der Bericht dokumentiert systematisch die Anwendung des KI-Kodex, eingegangene Beschwerden und deren Behandlung, identifizierte Risiken, Lern- und Verbesserungsprozesse.

### **IV) KI-Kodex als lebendiges Dokument**

Der KI-Kodex ist als lebendiges Dokument konzipiert. Er wird periodisch überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Unabhängig davon können bei veränderten rechtlichen, technologischen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder aus anderen besonderen Anlässen, die dies erfordern, ausserordentliche Anpassungen vorgenommen werden.